

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT



Kreis Plön
Die Landrätin
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Gläubiger Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000020780

Mandatsreferenz-Nr.:

Ich ermächtige den Kreis Plön widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreis Plön auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich stimme einer Verkürzung der Vorabankündigung auf 3 Tage vor Fälligkeit (Belastungszeitraum) ZU. (Falls nicht gewünscht: Bitte streichen)

Zahlungsart: wiederkehrend einmalig

Forderungsart: Geb. KMS

Name der/s Schülerin/Schülers

Name, Vorname:

Straße und Haus-Nr.:

Postleitzahl und Ort:

Telefonnummer (freiwillig):

E-Mail (freiwillig):

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

IBAN (siehe Kontoauszug):

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC (8 oder 11 Stellen):

____ | ____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Hinweise des Kreises Plön

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Abfallgebühren,
- der Gebühren für die Nutzung der Musikschule,
- der Jagdsteuer
- sowie weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer-oder Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen. Ihre Zahlungen erfolgen immer pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparbuch sind nicht möglich.

Entstehen der Finanzbuchhaltung im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.